

Präsidial-Verfügungen:den 25. April 1901.

diplomprüfungen an der Forst. landwirtsch. u. Kulturange-  
weissenschule pro. Examenstunde à Frs. 5 - zu entbehrlichen wie  
folgt:

Prof Dr. Schuber	für 12 Stun.	mit	Frs. 60 -
" "	Heller . 12	"	" 60 -
" "	Pernet . 9	"	" 45 -
" "	Oramer . 8	"	" 40 -
" "	Schöter . 8	"	" 40 -
" "	Keim . 8	"	" 40 -
" "	Plattner . 6	"	" 30 -
" "	Rudolf . 4	"	" 20 -
Sevater	Widmann . 4	"	" 20 -
Prof	Charbon . 2	"	" 10 -
"	Kurwitz . 1	"	" 5 -
"	Grubenmann . 1	"	" 5 -
"	Juricky . 1	"	" 5 -
"	Fiedler . 1/2	"	" 2.50
"	Lacombé . 1/2	"	" 2.50
	<u>77</u>		<u>Frs. 385 -</u>

2) Mitteilung an den Kammer.

§. 202

In Ausführung des Schulratsbeschlusses vom 7. August 1867  
wird  
der Kammer angewiesen nachbenannten zur Sollensdiplomprüf-  
ung nicht zugelassenen Kandidaten die Hälfte der bezahlten  
Diplomgebühren zurückzuerstatten:

Förstschule:

1) Gyssax, Arnold, 2) Loxton, Edward, 3) Roulet, Jean

Landw. Schule:

1) Banas, Adolf, 2) Berger, Vinetius, 3) Eberhard, Franz

Mitteilung an den Kammer.

Nebst. Dipl. Prüf.  
Rückzahlung der  
Hälfte der Gebühr.